

Antragsteller / Veranstalter

Ort und Datum

**Antrag auf Erteilung einer  
Ausnahmegenehmigung nach §§ 10 und 11  
Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)**

<b>Gemeinde Schöneiche bei Berlin</b> <b>-Der Bürgermeister-</b> <b>Ordnungsamt</b> <b>Dorfaue 1</b>  <b>15566 Schöneiche bei Berlin</b>
---

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach

- § 10 Abs. 1 LImSchG (Schutz der Nachtruhe nach 22:00 Uhr) - Gebührenrahmen: 10,00 EUR bis 102,00 EUR**  
(Von 22 Uhr bis 6 Uhr sind Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.)
- § 11 Abs. 1 und 4 LImSchG (Benutzung von Tongeräten) – Gebührenrahmen: 10,00 EUR bis 767,00 EUR**  
(Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.)

für folgenden Anlass:

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Geburtstagsfeier</b>               | <input type="checkbox"/> <b>Polterabend</b> | <input type="checkbox"/> <b>Hochzeitsfeier</b>  |
| <input type="checkbox"/> <b>Konfirmation /<br/>Jugendweihe</b> | <input type="checkbox"/> <b>Gartenparty</b> | <input type="checkbox"/> <b>Sonstige Feierlichkeit</b><br><small>Bitte angeben!</small> |

<b>Ort der Veranstaltung</b>

<b>Tag der Veranstaltung</b>

<b>Beginn und Ende</b>
von:            bis:

<b>Anzahl der Gäste</b>

<b>Art der Musikdarbietung ( Alleinunterhalter / Kapelle / CD / Musikbox)</b>	
<input type="checkbox"/> Musik im Freien	<input type="checkbox"/> Musik in den Räumen
<input type="checkbox"/> Musikkapelle / DJ	<input type="checkbox"/> CD / Musikanlage

Für die Einhaltung der Auflagen aus der beantragten Ausnahmegenehmigung ist rechtlich verantwortlich:

<b>Vorname und Name</b>
<b>Telefonisch erreichbar:</b>

<b>wohnhaft:</b>

**Wichtige Hinweise:**

Die Polizei Erkner erhält eine Kopie der Ausnahmegenehmigung. Die Genehmigung ist mit Auflagen verbunden. Weiterhin ist die Ausnahmegenehmigung gemäß Gebührengesetz i.V.m. Verordnung über die Gebühren für Amtshandlungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern (GebO MI) in der derzeit gültigen Fassung gebührenpflichtig. Die zu erhebende Gebühr richtet sich nach dem Anlass, des örtlichen Umfeldes, sowie der Anzahl der Teilnehmer.

<b>Unterschrift</b>

--

--

--



**Sprechzeiten aller Ämter**  
Di 9-12 Uhr    Do 9-12 Uhr  
u. 13-18 Uhr    u. 13-16<sup>30</sup> Uhr

**Meldestelle**  
zusätzlich  
Mo 9-12 Uhr

**Standesamt**  
zusätzlich für Sterbefälle  
Mo-Fr 9-12 Uhr

HypoVereinsbank Berlin  
(BLZ 100 208 90)  
Konto-Nr. 5470128560

Sparkasse Oder-Spree  
(BLZ 170 550 50)  
Konto-Nr. 2108265166